

Informationsblatt der Notarkammer Baden-Württemberg zum Ausbildungsberuf Notarfachangestellte/r in Baden-Württemberg

Notarfachangestellte unterstützen die Notarinnen und Notare bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben, z.B. bei Immobilienkauf- oder Übertragungsverträgen, Unternehmensgründungen, Eheverträgen oder Testamenten. Dabei wirken sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Urkundengeschäften mit und sind ein wichtiger Ansprechpartner für die Mandanten.

➤ Voraussetzungen

- erfolgreicher Schulabschluss (vzw. Mittlere Reife, Abitur, Fachhochschulreife)
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Freude am Umgang mit Menschen
- persönliche Motivation, Engagement und Einsatzbereitschaft
- sorgfältige, genaue und selbstständige Arbeitsweise

➤ Bewerbungsprozess

Bewerbungen können entweder direkt an den Notar/die Notarin gerichtet werden oder an die Notarkammer Baden-Württemberg per Email: bewerbung@notarkammer-baden-wuerttemberg.de oder postalisch: Notarkammer Baden-Württemberg, Friedrichstraße 9a, 70174 Stuttgart. Nach Eingang bei der Notarkammer werden die Bewerbungen an die einzelnen Notare/Notarinnen in der gewünschten Region verteilt.

➤ Bewerbungszeitpunkt

Regulär startet die Ausbildung zum/zur Notarfachangestellten zum 1. August oder 1. September eines jeden Jahres. Die Notare/Notarinnen gestalten ihre Einstellungszeiträume flexibel, so dass keine fixen Bewerbungsfristen existieren.

➤ Ausschreibung von Ausbildungsplätzen

Die Notarkammer Baden-Württemberg hat ihren Internetauftritt hinsichtlich der Gewinnung von Auszubildenden um ein Unternehmensprofil auf der Ausbildungsplattform www.azubiyo.de ergänzt. Um möglichst viele Interessenten anzusprechen, werden auf dem Ausbildungsportal für die unterschiedlichen Regionen in Baden-Württemberg neutral gehaltene Stellenausschreibungen online gestellt, d.h. ohne namentliche Nennung eines Notars/einer Notarin. Sofern seitens eines Notars/einer Notarin der Bedarf an Ausbildungsinteressierten besteht, kann auf dessen/deren Mitteilung eine Stellenausschreibung für die betreffende Region auf dem Ausbildungsportal online gestellt werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, parallel dazu auf der Homepage der Notarkammer Baden-Württemberg eine entsprechende Stellenausschreibung zu veröffentlichen. Die Muster-Stellenausschreibung steht im internen Teil unserer Homepage zum Download bereit.

➤ **Gesetzliche Regelungen und Verordnungen**

Für die Berufsausbildung zum/zur Notarfachangestellten gibt es gesetzliche Grundlagen und Verordnungen, welche es zu beachten gilt. Die wichtigsten davon sind:

- Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Verordnung über die Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten, zum Notarfachangestellten, zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und zum Patentanwaltsfachangestellten - ReNoPatAusbV-, die mit Wirkung zum 1. August 2015 neu gefasst wurde (BGBl. I 2014, S. 1490 ff)
- Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen für den Beruf des/der Notarfachangestellten
- für Jugendliche das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

➤ **Ausbildungsvertrag**

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Notar/der Notarin und dem/der Auszubildenden geschlossen. Der Ausbildungsvertrag, sowie ggf. der Antrag auf Ausbildungsverkürzung, sind dreifach im Original bei der Notarkammer Baden-Württemberg einzureichen. Der Ausbildungsvertrag sowie ggf. auch eine beantragte Ausbildungszeitverkürzung wird nach Prüfung im Ausbildungsverzeichnis eingetragen. Bei minderjährigen Auszubildenden haben beide gesetzlichen Vertreter neben dem Auszubildenden die Vertragsniederschriften zu unterschreiben. Der Muster-Ausbildungsvertrag steht im internen Teil unserer Homepage zum Download bereit.

➤ **Probezeit**

Die Probezeit beträgt mindestens einen und höchstens vier Monate (§ 20 BBiG). Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis von beiden Seiten fristlos gekündigt werden (§ 22 Abs. 1 BBiG).

➤ **Ausbildungsdauer / Verkürzungsmöglichkeit**

Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre, kann aber auf zwei Jahre verkürzt werden, sofern eine schulische Vorbildung (Abitur, Fachhochschulreife, abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten oder ähnliche Ausbildung) vorliegt und zu erwarten ist, dass der/die Auszubildende die Ausbildung auch innerhalb einer kürzeren Zeit erfolgreich abschließen wird.

➤ **Ärztliche Untersuchungen**

Ist der Auszubildende unter 18 Jahre alt, so muss der Notarkammer Baden-Württemberg zusammen mit dem Ausbildungsvertrag die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Abs. 1 JArbSchG vorgelegt werden.

Ein Jahr nach Aufnahme der Beschäftigung hat sich der Ausbilder die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, dass der Jugendliche nachuntersucht worden ist. Neun Monate nach Aufnahme der Beschäftigung hat der Ausbilder den Jugendlichen auf die Nachuntersuchung hinzuweisen, § 33 Abs. 1 JArbSchG. Kommt der Jugendliche dieser Verpflichtung nicht nach, ist eine Weiterbeschäftigung bis zur Vorlage der Bescheinigung verboten.

➤ **Ausbildungsvergütung**

Der Vorstand der Notarkammer empfiehlt die folgenden Vergütungsrahmensätze für Auszubildende zum/zur Notarfachangestellten:

1. Ausbildungsjahr: 650,00 € bis 800,00 €
2. Ausbildungsjahr: 700,00 € bis 850,00 €
3. Ausbildungsjahr: 750,00 € bis 950,00 €.

➤ **Berufsschule**

Die Anmeldung zur Berufsschule hat durch den jeweiligen Ausbilder/die jeweilige Ausbilderin zu erfolgen. Zuständige Berufsschule für den gesamten Kammerbezirk ist die

Kaufmännische Schule Stuttgart-Nord

Heilbronner Straße 155, 70191 Stuttgart

Telefon: 0711/216-92300, Telefax: 0711/216-92359

Homepage: <http://www.ksn-stuttgart.de>, E-Mail: ksn@stuttgart.de

➤ **Unterbringung während des Berufsschulunterrichts**

Der Unterricht findet in Form eines Blockunterrichts statt. Je nach Ausbildungsjahr belaufen sich die Schulblöcke auf zwei bis vier Wochen am Stück – regulär drei oder vier Schulblöcke je Ausbildungsjahr.

Während des Blockunterrichts besteht für die Auszubildenden die Möglichkeit im Jugendgästehaus des „Internationalen Bundes“, Richard Wagner Straße 2, 70184 Stuttgart zu wohnen. Die Anmeldung hat durch den jeweiligen Ausbilder/die jeweilige Ausbilderin und den Auszubildenden/die Auszubildende zu erfolgen. Die Kosten betragen 38,00 €/Tag inkl. Verpflegung und sozialpädagogischer Betreuung.

Die Kosten für die Unterbringung der Auszubildenden werden durch das Regierungspräsidium Stuttgart in Höhe von rund 28,00 €/Tag bezuschusst.

➤ **Zwischen- /Abschlussprüfung**

Nach ca. 18 Monaten Ausbildung erfolgt am Anfang des zweiten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes. Diese wird von der Notarkammer Baden-Württemberg abgenommen. Die Abschlussprüfung findet am Ende der dreijährigen Ausbildung statt. Dabei wird die schriftliche Abschlussprüfung von der Berufsschule und die mündliche Abschlussprüfung von der Notarkammer Baden-Württemberg abgenommen. Die Abschlussprüfung besteht aus praxisbezogenen Fällen und Aufgaben.

➤ **Formulare, Merkblätter und Vertragsmuster**

Alle für die Ausbildung von Notarfachangestellten notwendigen Formulare, Merkblätter und Vertragsmuster stehen im internen Teil der Homepage der Notarkammer Baden-Württemberg zum Download bereit.

➤ **Messeauftritt und Werbematerialien**

Um den Beruf des/der Notarfachangestellten noch bekannter zu machen, nimmt die Notarkammer Baden-Württemberg an unterschiedlichen Berufs- und Ausbildungsmessen im gesamten Kammerbezirk teil. Eine rege Teilnahme seitens der Notare/Notarinnen im regionalen Einzugsgebiet der Ausbildungsmesse ist erbeten und gewünscht.

Für eigenorganisierte Messeteilnahmen stellt die Notarkammer Baden-Württemberg gerne entsprechendes Werbematerial zur Verfügung. Gerne können zudem die aktuellen Ausbildungsflyer in den eigenen Büroräumlichkeiten ausgelegt werden. Bei Bedarf können weitere Exemplare bei der Notarkammer Baden-Württemberg angefordert werden.

➤ **Ansprechpartner**

Sinja Hoss, LL.M. – Referentin Personalmarketing

Email: bewerbung@notarkammer-baden-wuerttemberg.de